

PRODUKT- UND PREISBLATT

strom.FLEX

Dieses Produkt ist ein marktorientierter Tarif mit flexibler monatlicher Preisbildung auf Basis von Börsenpreisen.

BERECHNUNG DES STROMPREISES

Der Energiepreis ist für Sie stets transparent und nachvollziehbar, und im Kundenportal der EWR AG für Sie einsehbar. Der Strompreis wird monatlich angepasst und verrechnet. An der europäischen Strombörse EPEX SPOT (<https://www.epexspot.com>) werden bei der Spotauktion auf Basis von Angebot und Nachfrage die Spotpreise für den österreichischen Markt fixiert.

Die Ergebnisse der Auktion, also die EPEX Spot Preise für Österreich, sowie Informationen zu Ihrem Lastgang, stehen als Berechnungsgrundlage für die monatliche Anpassung Ihres Strompreises im Kundenportal für Sie zur Verfügung.

Eine Registrierung im Kundenportal der EWR AG, ein Smart Meter, sowie die Zustimmung zur Auslesung und Verwendung der Viertelstundenwerte (Opt-In) ist verpflichtend. Sollten jene Werte nicht zur Verfügung stehen, werden laut dem hinterlegten Standardlastprofil Ersatzwerte gebildet, die anhand des Verbrauchs laut Registerwerten zustande kommen.

ÜBERSICHT PREISKOMPONENTEN

strom.FLEX für Kunden bis 100.000 kWh/Jahr	Netto (exkl. 20% UST)	Brutto (inkl. 20% UST)
Energieverbrauchspreis	*stündlicher Preis EPEX Spot AT + 0,99 ct/kWh Aufschlag	*stündlicher Preis EPEX Spot AT + 20% Ust + 1,19 ct/kWh Aufschlag
	x tatsächlichem Lastgang	x tatsächlichem Lastgang
Grundpreis	5,00 Euro/Monat je Zählpunkt	6,00 Euro/Monat je Zählpunkt
Preisanpassungen	erfolgen *stündlich und sind im Kundenportal der Elektrizitätswerke Reutte AG einsehbar <i>Es wird darauf hingewiesen, dass Ziffer 6.3. der ALB auf diese Preisanpassungen nicht anwendbar ist.</i> <i>*Die EPEX Spot stellt voraussichtlich ab 01.10.2025 von stündlichen auf viertelstündige Produkte um.</i> <i>Ab der Umstellung werden auch für diesen Vertrag die viertelstündliche Preise lt. EPEX Spot AT herangezogen.</i>	
Tarifbindung	Keine - Wir ermöglichen Ihnen zudem jederzeit einen flexiblen Wechsel zu einem anderen Tarif der EWR Produktfamilie!	
Voraussetzung	Smart Meter samt Auslesung und Verwendung von Viertelstundenwerten	

In manchen Gemeinden (wie z.B. in der Stadtgemeinde Reutte) ist zusätzlich eine **Gebrauchsabgabe** zu entrichten, die bis zu 6 % der Energiekosten (zuzüglich. 20% USt.) betragen kann. Sollten sich während laufendem Vertrag die Abgaben ändern, werden die Änderungen an den Kunden weitergegeben.

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise beinhalten nur die Kosten für die Lieferung elektrischer Energie. **Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben sowie die Elektrizitätsabgabe.**

Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

HINWEIS AUF CHANCEN UND RISIKEN

Flex oder Float Tarife sind nicht zwingend günstiger als Fixpreistarife. Es kann aufgrund der Kopplung der Berechnung des Strompreises an den stündlichen bzw. viertelstündlichen (siehe oben) Börsenpreis zu größeren Schwankungen zwischen den einzelnen Monaten kommen. Die Entwicklung der Börsenpreise kann auf der unabhängigen Homepage der EPEX (<https://www.epexspot.com>) verfolgt werden. Die Preisentwicklung wird über die monatliche Abrechnung direkt an Sie weitergegeben. Dies betrifft sowohl Preiserhöhungen als auch Preissenkungen. Ist der Börsenpreis über einen Monat betrachtet hoch, fällt auch Ihre Abrechnung im nächsten Monat höher aus. Sinkt der Preis an der Börse beispielsweise im darauffolgenden Monat wieder, fällt auch Ihr Strompreis im darauffolgenden Liefermonat. Dadurch sind auch erhebliche Preissprünge während der Vertragslaufzeit möglich.

GEMEINSAME VERRECHNUNG VON ENERGIE UND NETZ

Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung. Sie erhalten die monatliche Abrechnung über Ihren tatsächlichen Stromverbrauch elektronisch. Diese Abrechnungen sind für Sie auch jederzeit im Kundenportal der Elektrizitätswerke Reutte AG abrufbar. Wir informieren Sie über Ihr Recht auf eine kostenfreie Abrechnung in Papierform, anzufordern über das Kundenportal oder unsere Mailadresse: kundencenter-reutte@ewr.at

RÜCKTRITTS- BZW. WIDERRUFSFRIST

Ein Verbraucher iSd KSchG kann von seiner Vertragserklärung bis zum Vertragsabschluss oder danach binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Um sein Rücktrittsrecht auszuüben, muss er der Elektrizitätswerke Reutte AG erklären, dass er von diesem Auftrag zurücktreten möchte. Er kann (muss aber nicht) das hier angeschlossene Widerrufsformular verwenden.

KÜNDIGUNGSFRIST

Dieser Vertrag ist ohne Bindung, Sie haben jederzeit die Möglichkeit unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zu kündigen, oder flexibel in einen anderen Tarif der EWR Produktfamilie zu wechseln.

STREITSCHLICHTUNG

Sie haben die Möglichkeit, Streit- oder Beschwerdefälle auch der E-Control Austria, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien (www.e-control.at/schlichtungsstelle, schlichtungsstelle@e-control.at) vorzulegen.

GEBÜHREN BEI ZAHLUNGSVERZUG

Bei Zahlungsverzug werden für die Energielieferung unter den Voraussetzungen des Punkt 8.2. der ALB für die 1. Mahnung keine Gebühren verrechnet, jedoch für jede weitere bis zur letzten Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt. Bei gemeinsamer Verrechnung werden vom Netzbetreiber Mahnspesen gemäß der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung verrechnet.

KONTAKTIEREN SIE UNS UNTER

Elektrizitätswerke Reutte AG
Großfeldstraße 10-14
6600 Reutte

Telefon +43 5672 607 325
E-Mail kundencenter-reutte@ewr.at
Öffnungszeiten Mo - Fr von 08:30 - 18:00